

Osthavel-  
Kreis-ländisches  
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-  
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 98.

Nauen, Sonnabend den 12. December

1857.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Zur Herbeiführung einer Gleichmäßigkeit in den Formularen zu Transportzetteln ist höheren Orts bestimmt worden, daß sämtliche Ortspolizei-Behörden den Druck dieser Formulare nicht selbst besorgen, sondern ihren Bedarf aus den von der Königl. Regierung den Landräthen überwiesenen Beständen entnehmen sollen. Es unterliegt indeß keinem Bedenken, daß die von den einzelnen Behörden bereits angeschafften, aus den landrätlichen Beständen nicht herrührenden Formulare der gedachten Art zunächst verbraucht werden können.

Was die Druckkosten für die qu. Formulare betrifft, so müssen selbige von den genannten Behörden, mit Ausnahme der Königl. Domainen- und Rentämter und der Königl. Forstpolizei-Verwaltungen, welche die zum eigenen Verbrauch erforderlichen Formulare unentgeltlich erhalten, der Staatskasse nach dem Ministerial-Erlaß vom 7. November d. J. als Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung erstattet werden.

Die städtischen und Dominal-Polizei-Verwaltungen, sowie die Königl. Domainen- und Rentämter des Kreises ersuche ich, mir ihren Bedarf an jenen Formularen anzuzeigen und die Kosten, welche 4 Sgr. 2 Pf. pro Buch betragen, sofort nach Empfang an die Königl. Kreis-kasse hieselbst ohne Weiteres einzulösen, insofern, wie oben erwähnt, die Formulare nicht kostenfrei verabreicht werden. — Nauen, den 10. December 1857.

Der Königl. Landrath  
W i l k e n s.

Der diesseits hinter den Dienstjungen Friedrich Köhne aus Buchow-Carpzow unterm 1ten d. M. erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung desselben erledigt.

Nauen, den 10. December 1857.

Der Königl. Landrath  
W i l k e n s.

Aufforderung der Konkurs-Gläubiger  
nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Buchhändlers A. L. Schulze hieselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 31. December er. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden. — Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. October er. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 26. Januar 1858, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichts-Local, Termins-Zimmer für Bagatell-Prozessen, auf dem Hofe links, 2 Treppen hoch, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Gerlach anberaunt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Krüger und Fleischer und Rechts-Anwälte Kelm und Trippel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Potsdam, den 27. November 1857.

Königl. Kreisgericht, erste Abtheilung.

## Theilungs halber nothwendige Subhastation.

Folgende Grundstücke:

- 1) Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Bading, Dorothee Sophie geb. BuntebARTH gehörigen, hieselbst belegenen und im Hypothekenbuche von der Stadt Cremenm Vol. XIV Nr. 28 pag. 325 verzeichneten vier Enden Horstland Nr. 13 c nebst Wiesewach Nr. 20 c, abgeschätzt auf 392 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf;
- 2) die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Bading, Dorothee Sophie geb. BuntebARTH, sowie dem Bäckermeister Carl Friedr. Ludwig Bading zu Zerpenschleuse und den drei Geschwistern Wilhelm, Julius und Emilie Fährndrich gehörigen, hieselbst belegenen und im Hypothekenbuche von der Stadt Cremenm Vol. X Nr. 42 pag. 493 verzeichneten Grundstücke, nämlich:

- a) der Garten Littra E Nr. 2 des Katasters an der Wolfsgasse, abgeschätzt auf 115 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
- b) eine Mühlenwiese, abgeschätzt auf 386 Thlr. 20 Silbergroschen, sollen am

5. März 1858, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenscheine sind täglich während der gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Cremenm, den 25. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.